

Bekanntmachung
der Wahlvorschläge für die Wahl des **Personalrates** am
Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. am 28. und 29. April 2010

I. Wahlvorschläge

Der nachstehend genannte gültige Wahlvorschlag wurde eingereicht:

Gruppe der Arbeitnehmer

Kennwort:

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

1. Schulze, Markus; Krankenpfleger, Universitätsklinik für Neurochirurgie
2. Steffens, Heike; MTRA, Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin
3. Happe, Mario; Elektroinstallateur, Geschäftsbereich Technik und Bau
4. Neumann, Ursula; Dipl.-Medizin-Pädagogin (FH), Ausbildungszentrum f. Gesundheitsfachberufe
5. Szymkowiak, René; Fachkrankenpfleger, Universitätsklinik f. Anästhesie u. Intensivtherapie
6. Kammerer, Carmen; Physiotherapeutin, Universitätsklinik f. Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie
7. Dr. Mai, Armin; Sachgebietsleiter, Geschäftsbereich Technik und Bau
8. Pietsch, Christina; Stationsschwester, Universitätsklinik für Kardiologie, Angiologie und Pneumologie
9. Winkler, Martina; MTLA, Institut für Klinische Chemie u. Pathobiochemie
10. Schwarz, Ilka; Krankenschwester, Orthopädische Universitätsklinik
11. Otte, Katja; Sachbearbeiterin, Geschäftsbereich Finanzen
12. Raguschke, Katrin; Kinderkrankenschwester, Universitätskinderklinik
13. Wagner, Martina; Erzieherin, Universitätskinderklinik
14. Hirsch, Wela; MTRA, Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin
15. Fritz, Heiderose; MTLA, Institut für Transfusionsmed. u. Immunhämatologie mit Blutbank
16. Hädicke, Sigrid; CTA, Institut für Molekulare und Klinische Immunologie
17. Semrau, René; Fachkrankenpfleger, Universitätsklinik f. Herz- und Thoraxchirurgie
18. Faatz, Andrea; OP-Fachschwester, Universitätsklinik f. Allg.-Viszeral- u. Gefäßchirurgie
19. Müller, Torsten; Fachkrankenpfleger, Universitätsklinik f. Herz- und Thoraxchirurgie
20. Görges, Claudia; MTLA, Institut f. Med. Mikrobiologie

II. Wahlverfahren

Die Gruppe der Arbeitnehmer wählt nach den Grundsätzen der Personenwahl.

III. Stimmabgabe

A. Allgemeines

1. Es dürfen nur solche Bewerber gewählt werden, die in dem vorstehend bekannt gegebenen Wahlvorschlag für die Gruppe der Arbeitnehmer aufgenommen sind.
2. Es sind 13 Vertreter der Gruppe zu wählen.
3. Der Wähler hat in der Art abzustimmen, dass er durch Ankreuzen von bis zu 13 Namen zweifelsfrei zu erkennen gibt, für welche Bewerber er stimmt.
4. Stimmhäufungen für einen Bewerber zählen nur als eine Stimme.
5. Werden mehr als 13 Bewerber angekreuzt, ist der Stimmzettel ungültig.

B. Besondere Bestimmungen für die Gruppe der Beamten

1. Auf Grund der Vorschriften des § 17 PersVG LSA ist es der Gruppe der Beamten nicht möglich, einen eigenen Vertreter in den Personalrat zu wählen.
2. Gleichwohl kann sich jeder Angehörige dieser Gruppe durch Erklärung gegenüber dem Wahlvorstand einer anderen Gruppe anschließen.


Dr. Armin Mai
Vorsitzender


B. Unger
stellv. Vorsitzender


U. Bierstedt